

Leitfaden

Kontaminationsfreies An- und Ablegen von Schutzkleidung bei Infektionsgefahren

Contamination-free putting on and taking off of protective clothing in the event of an infection

Enfilage et retrait sans contamination des vêtements de protection en cas d'infection

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden.....	1
Kontaminationsfreies An- und Ablegen von Schutzkleidung bei Infektionsgefahren.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort.....	4
Einleitung.....	5
1. Anwendungsbereich.....	6
2. Rechtliche Grundlagen und normative Verweisungen.....	7
3. Begriffe.....	9
4. Strukturqualität - Anforderungen an kontaminationsfreies An- und Ablegen von Schutzkleidung.....	10
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Grundvoraussetzungen.....	10
4.3 Organisatorische Anforderungen/Verantwortlichkeiten.....	11
5. Prozessqualität - Abläufe und Vorgehensweise.....	12
5.1. Bei aerogen übertragbaren Infektionskrankheiten.....	12
5.1.1 Anlegen Schutzkleidung – Ablauf.....	12
5.1.2 Ablegen Schutzkleidung – Ablauf.....	13
Innerhalb des Zimmers:	13
Außerhalb des Zimmers:	13
5.2. Bei kontaktübertragbaren Infektionskrankheiten.....	15
5.2.1 Anlegen Schutzkleidung – Ablauf.....	15
5.2.2 Ablegen Schutzkleidung – Ablauf.....	15
Innerhalb des Zimmers:	15
6. Ergebnisqualität.....	17
7. Glossar.....	18
8. Erläuterung der Fachbegriffe.....	19

Abkürzungsverzeichnis

BHUK e.V: Bundesverband für Hygiene und Krankenhausreinigung e. V.	4
BioStoffVO: Biostoffverordnung.....	6, 7
DIN: Deutsche Industrienorm.....	7
FFP: filtering face piece, Partikelfiltriermaske.....	11
IfSG: Infektionsschutzgesetz.....	7
KRINKO: Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention.....	5
LAGA: Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall	7
MNS: Mund-Nasen-Schutz	11
RKI: Robert Koch-Institut.....	7
TRBA: Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe.....	7

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

Vorwort

Der Leitfaden wurde vom Arbeitskreis „Kontaminationsfreies An- und Ablegen von Schutzkleidung bei Infektionsgefahren“ des Bundesverbandes für Hygiene und Krankenhausreinigung (BHUK) e.V. erstellt.

Im Interesse der Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen im gesamten Dokument verzichtet. Selbstverständlich sind immer weibliche, männliche und diverse Personen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Einleitung

Ziel des Leitfadens ist die Gewährleistung eines standardisierten, einheitlichen Prozesses zum An- und Ablegen von Schutzkleidung bei Infektionsgefahren. Der standardisierte Prozess soll die Qualitäts- und Hygienesicherung gewährleisten und somit dem Ziel der sicheren Durchführung und dem optimalen Schutz von Mitarbeitern, Patienten und Bewohnern dienen. Des Weiteren soll die Entstehung und Ausbreitung von nosokomialen Infektionen und Kreuzkontaminationen verhindert werden. Gleichzeitig soll der Leitfaden Vertrauen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Beteiligte und Außenstehende fördern.

Die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) zur Reinigung und Desinfektion von Flächen, dient als Grundlage für die vom Infektionsschutzgesetz in der geltenden Fassung vorgeschriebene, Erstellung von Hygiene- und Desinfektionsplänen.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

1. Anwendungsbereich

Der Leitfaden findet in folgenden Bereiche Anwendung:

- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in Isolationszimmern im Gesundheitswesen
- Bettenaufbereitung im Gesundheitswesen
- Arbeiten in Wäschereieinrichtungen im Gesundheitswesen

Dieser Leitfaden findet keine Anwendung bei hochpathogenen Infektionserregern der Schutzstufe 4 nach BioStoffVO.

2. Rechtliche Grundlagen und normative Verweisungen

- Biostoffverordnung (BioStoffVO)
- DIN EN 149, Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 149:2001 + A1:2009
- DIN EN ISO 374-1:2018-10, Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken (ISO 374-1:2016 + Amd. 1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 374-1:2016 + A1:2018
- DIN EN 388:2019-03, Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Deutsche Fassung EN 388:2016+A1:2018
- DIN EN 455-1:2020-07, Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch - Teil 1: Anforderungen und Prüfung auf Dichtheit; Deutsche Fassung EN 455-1:2020
- DIN EN 13549, Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätssysteme
- DIN EN 13727, Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung im humanmedizinischen Bereich – Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)
- DIN EN 14065:2016-08, Textilien – In Wäschereien aufbereitete Textilien – Kontrollsystem Biokontamination; Deutsche Fassung EN 14065:2016
- DIN EN 14885, chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Anwendung Europäischer Normen für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika
- DIN EN 16615, Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Quantitatives Prüfverfahren zur Bestimmung der bakteriziden und levuroziden Wirkung auf nicht-porösen Oberflächen mit mechanischer Einwirkung mit Hilfe von Tüchern im humanmedizinischen Bereich (4-Felder-Test) – Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)
- DIN 13063: 2021-09, Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen
- EU-Richtlinie 89/668/EWG Handschuhe
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Robert Koch-Institut: Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Robert Koch-Institut: Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Masernschutzgesetz
- Mitteilung 18 der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) – Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- Robert Koch-Institut: Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe 250 (TRBA 250)
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 462 (TRBA 462) – Einstufung von Viren in Risikogruppen
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 466 (TRBA 466) – Einstufung von Prokaryonten (Bacteria und Archaea) in Risikogruppen
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 460 (TRBA 460) – Einstufung von Pilzen in Risikogruppen
- Centers for Disease Control and Prevention/ National Institute for Occupational Safety and Health – Facial Hairstyles and Filtering Facepiece Respirators

Hinweis: Die obige Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen

3. Begriffe

Federführend sind die Begrifflichkeiten folgender rechtlicher und normativer Grundlagen zu beachten:

DIN 13063: 2021-09 Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen

Das Infektionsschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung bildet die Grundlage des vorliegenden Leitfadens.

4. Strukturqualität - Anforderungen an kontaminationsfreies An- und Ablegen von Schutzkleidung

Die Strukturqualität umfasst die strukturellen Charakteristika einer Einrichtung, z. B. die Qualifikation des Praxisinhabers, Zahl und Ausbildung der Mitarbeiter, Qualität und Quantität der Ressourcen, die zur Leistungserbringung notwendig sind (Organisation, finanzielle Ausstattung, Infrastruktur, Gebäude, Zugangsmöglichkeiten für die Patienten ...).

4.1 Allgemeines

Der Leistungsempfänger hat einen Hygieneplan, inklusive Reinigungs- und Desinfektionsplan, zu erstellen, dessen Vorgaben vom Leistungserbringer eingehalten werden müssen. Der Hygieneplan legt Anforderungen fest, wie z. B.:

- geeigneten Schutzkleidung
- geeignete Flächendesinfektionsmittel
- geeignete Händedesinfektionsmittel
- Ablegen von sichtbarem Schmuck
- Die Fingernägel müssen unlackiert, sauber und kurz sein (mit den Fingerkuppen abschließend); Das Tragen von Nagelverlängerungen und/oder Naturnagelverstärkungen durch gelartige Substanzen sind nicht gestattet.

4.2 Grundvoraussetzungen

Es muss der gesetzlich vorgeschriebene Impfstatus des ausführenden Mitarbeiters beachtet werden.

Zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer muss festgelegt werden, wer für die Beschaffung/Bereitstellung von Schutzkleidung, sowie Flächen- und Händedesinfektionsmittel verantwortlich ist.

Sicherstellung des Vorhandenseins aller vorgebenden Bestandteile zur korrekten Durchführung des An- und Ablegens der Schutzkleidung.

Eine Durchführung der Arbeiten darf ohne die entsprechende PSA nicht ausgeführt werden.

Der sichere Umgang zur Einhaltung der beschriebenen Prozessschritte durch den ausführenden Mitarbeiter muss durch entsprechende Schulungsmaßnahmen, nachweislich sichergestellt werden.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

Die Schutzkleidung muss außerhalb des kontaminierten Raumes/Bereiches angelegt werden, ggf. mit Unterstützung beim Anlegen der Schutzkleidung durch eine weitere Person. Die Schutzkleidung muss in einem festgelegten Bereich an- und abgelegt werden (Trennung rein/unrein ist einzuhalten). Die Bereiche sind so zu wählen, dass keine Gefährdung des Personal und keine Verschleppung der Keime stattfindet.

4.3 Organisatorische Anforderungen/Verantwortlichkeiten

Die Schutzkleidung muss auf der Basis einer vorab durchzuführenden Risikoanalyse, unter Berücksichtigung der erregerspezifischen Eigenschaften, wie z.B. der Infektionswege, festgelegt werden.

Die Schutzkleidung ist in ausreichender Stückzahl durch den Leistungsempfänger, bzw. entsprechend vertraglicher Regelungen, zur Verfügung zu stellen.

5. Prozessqualität - Abläufe und Vorgehensweise

Prozessqualität ist die Qualität der Herstellungsprozesse für ein Produkt, also den Prozess an und für sich, dass „Wie“ eines Prozesses. Prozessqualität betrifft auch Entwicklungs-, Produktionsplanungs-, Management-, Verwaltungs-, Beschaffungs-Prozesse.

5.1 Bei aerogen übertragbaren Infektionskrankheiten

5.1.1 Anlegen Schutzkleidung – Ablauf

- Ablegen von spitzen oder scharfkantigen Gegenständen aus der Arbeitskleidung
- Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion
- Anlegen der geeigneten FFP2/ FFP3-Maske (laut Vorgabe des Hygieneplans) bzw. eines medizinischen MNS → darauf achten, dass die FFP2/FFP3 Maske dicht anliegt.

Prüfung: Maske im C-Griff an Gesicht andrücken, Einatmen, Maske loslassen, dann ausatmen

→ Luft strömt an den Seiten aus, dann
→ Sitz der Maske korrigieren
(Verweis Anhang)

- Haube über Haare ziehen, dabei ist darauf achten, dass die Haare zusammengebunden und vollständig bedeckt sind.
- Geeigneter Augen- und Gesichtsschutz (bei Brillenträgern über die eigentliche Brille) anlegen
- Korrektes Anlegen des Schutzkittels → Der Kittel muss vorne geschlossen sein (Öffnung hinten)
- Je nach Tätigkeiten in dem Bereich kann das Anlegen von zwei Paar Handschuhen notwendig sein, z.B. bei einem Wechsel zwischen Desinfektions- und Reinigungsarbeiten vom Sanitärbereich zum Zimmer
- geeignete Handschuhe (laut Vorgabe des Hygieneplans) mit langem Schaft anziehen, Schaft von außen über die Ärmel des Schutzkittels ziehen;
Beim Anlegen von zwei Paar Handschuhen, Bündchen des Schutzkittels über den ersten Handschuh ziehen. Zweites Paar Handschuhe über den Ärmel des Schutzkittels ziehen.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

5.1.2 Ablegen Schutzkleidung – Ablauf

Innerhalb des Zimmers:

- Bereitstellen eines wiederverschließbaren Wäscheabwurf- bzw. Müllabwurfcontainers.
- Kittelband bzw. Zugband vorne am Bund lösen (wenn nicht möglich, überspringen).
- Handschuhe abstreifen, dabei folgendermaßen vorgehen (Siehe bebildeter Ablauf des Bundesverbands für Hygiene und Krankenhausreinigung e. V.):
 - Handschuh der ersten Hand mit der zweiten Hand in der Handinnenfläche greifen und ausziehen.
 - Anschließend mit der ersten Hand in den Schaft des Handschuhs der zweiten Hand greifen und Handschuh ausziehen, ohne dabei die Außenseite des Handschuhs mit der ersten Hand zu berühren.
 - Im Anschluss die Handschuhe im Müllabwurfcontainer entsorgen. (Verweis Anhang)
 - Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten.
 - Kittel hinten am Nacken lösen.
- Kittel abstreifen, Ärmel abstreifen, Kittelband bzw. Zugband in der Taille durchreißen. Möglichst den Schutzkittel nur von innen berühren, Kittel zusammenrollen, um Staubaufwirbelung zu vermeiden.

Wichtig: Durch das Wenden des Schutzkitfels ist die nicht kontaminierte Seite außen und die kontaminierte Seite innen, den Schutzkittel direkt in den Abwurf geben. Beim Ablegen des Schutzkitfels ist darauf zu achten, dass möglichst staubarm gearbeitet wird. Müll und Abwurf sollten deshalb nicht zusammengedrückt werden.

- Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten.

Außerhalb des Zimmers:

- Schutzbrille abnehmen, desinfizieren mit z.B. in Flächendesinfektionsmittel getränktem Einwegtuch „Wipe“, Schutzbrille in eine Nierenschale ablegen, Einwirkzeit des Flächendesinfektionsmittels beachten.
- Durchführen einer hygienischen Händedesinfektion
- Haube hinten im Genick greifen und abstreifen, in dafür vorgesehenen Müll entsorgen.
- Mund- und Nasenschutz abnehmen (Aufreißen der Bänder) oder Entfernen der FFP-

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

Maske, indem die Gummibänder über den Kopf oder die Ohren gezogen werden.
Entsorgung der Maske in den bereitgestellten Müllabwurfcontainer

- Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten. Ggf. erregerbedingt im Anschluss eine Händewaschung durchführen.
- Beachtung und Anwendung des entsprechenden Hautschutzplanes

Hinweis: Bei Vorhandensein von Schleusen findet der gesamte Ablauf in der Schleuse statt.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

5.2 Bei kontaktübertragbaren Infektionskrankheiten

5.2.1 Anlegen Schutzkleidung – Ablauf

- Ablegen von spitzen oder scharfkantigen Gegenständen aus der Arbeitskleidung.
- Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion.
- Anlegen des geeigneten medizinischen Mund-Nasen-Schutz (laut Vorgabe des Hygieneplans) → Beim Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes Nasenbügel an den Nasenrücken an modellieren
- Haube über die Haare ziehen, dabei ist darauf zu achten, dass die Haare zusammengebunden und vollständig bedeckt sind.
- Korrektes Anlegen des Schutzkittels → Der Kittel muss vorne geschlossen sein (Öffnung hinten)
- Je nach Tätigkeiten in dem Bereich kann das Anlegen von zwei Paar Handschuhen notwendig sein, z.B. bei einem Wechsel zwischen Desinfektions- und Reinigungsarbeiten vom Sanitärbereich zum Zimmer
- geeignete Handschuhe (laut Vorgabe des Hygieneplans) mit langem Schaft anziehen, Schaft von außen über die Ärmel des Schutzkittels ziehen; Beim Anlegen von zwei Paar Handschuhen, Bündchen des Schutzkittels über den ersten Handschuh ziehen. Zweites Paar Handschuhe über den Ärmel des Schutzkittels ziehen.

5.2.2 Ablegen Schutzkleidung – Ablauf

Es erfolgt keine Unterteilung in innerhalb und außerhalb.

Innerhalb des Zimmers:

- Bereitstellen eines wiederverschließbaren Wäscheabwurf- bzw. Müllabwurfcontainers.
- Kittel vorne am Bund lösen (wenn nicht möglich, überspringen).
- Handschuhe abstreifen, dabei folgendermaßen vorgehen (Siehe bebildeter Ablauf des Bundesverbands für Hygiene und Krankenhausreinigung e. V.):
 - Handschuh der ersten Hand mit der zweiten Hand in der Handinnenfläche greifen und ausziehen.
 - Anschließend mit der ersten Hand in den Schaft des Handschuhs der zweiten Hand greifen und Handschuh ausziehen, ohne dabei die Außenseite des Handschuhs mit der ersten Hand zu berühren.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

- Im Anschluss die Handschuhe im Müllabwurfcontainer entsorgen.
- Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten.
- Kittel hinten am Nacken lösen.
- Kittel abstreifen, Ärmel abstreifen, Kittelband bzw. Zugband in der Taille durchreißen. Möglichst den Schutzkittel nur von innen berühren, Kittel zusammenrollen, um Staubaufwirbelung zu vermeiden.

Wichtig: Durch das Wenden des Schutzkittels ist die nicht kontaminierte Seite außen und die kontaminierte Seite innen, den Kittel direkt in den Abwurf geben. Beim Ablegen des Schutzkittels ist darauf zu achten, dass möglichst staubarm gearbeitet wird. Müll und Abwurf sollten deshalb nicht zusammengedrückt werden.

- Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten.
- Haube hinten im Genick greifen und abstreifen, in dafür vorgesehenen Müll entsorgen.
- Mund- und Nasenschutz abnehmen (Aufreißen der Bänder) oder Entfernen der FFP-Maske, indem die Gummibänder über den Kopf oder die Ohren gezogen werden. Die Maske ist im Müllabwurfcontainer zu entsorgen.
- Hygienische Händedesinfektion, ausreichend Händedesinfektionsmittel verwenden, Händedesinfektionsmittel gleichmäßig verteilen, Einwirkzeit nach Herstellervorgaben einhalten. Ggf. erregerbedingt, im Anschluss eine Händewaschung durchführen.

Hinweis: Bei Vorhandensein von Schleusen findet der gesamte Ablauf in der Schleuse statt.

6. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bildet die wichtigste Grundlage für die Evaluation der erbrachten Leistungen in einer Einrichtung. Sie kann sowohl anhand objektiver Veränderungen (z. B. Verbesserung des Krankheitszustandes, Komplikationsraten, Zunahme der Patientenzahl) als auch anhand subjektiver Kriterien (z. B. Patientenzufriedenheit) gemessen werden.

In regelmäßigen Abständen muss der Umgang mit Schutzkleidung unter Berücksichtigung hygienischer, arbeitsmedizinischer und arbeitsschutzrelevanter Aspekte geschult werden und Bestandteil der Unterweisungen des Personals sein. Diese Maßnahmen müssen schriftlich dokumentiert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden.

Zusätzlich muss durch regelmäßige Kontrollen in der Praxis sichergestellt werden, dass die geschulten Inhalte verstanden und umgesetzt werden. Die Kontrollen müssen durch das Personal der Steuerungsebene durchgeführt und durch Mitarbeiter des Leistungsempfängers ergänzt werden.

Eine Nachschulung hat zu erfolgen, wenn Mitarbeiter krankheits-, oder urlaubsbedingt nicht an der Unterweisung teilnehmen, oder Schulungsinhalte während den Kontrollen nicht korrekt umgesetzt werden konnten.

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

7. Glossar

Der Leitfaden wurde von folgenden Autoren erarbeitet, erstellt und verabschiedet.
Die Nummerierung der Namen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

1. Iris Brunke-Schaffgans (G-Service Management GmbH)
2. Dominik Haas (Vorstand BHUK e. V.)
3. Jens Hansel (Alexianer Agamus GmbH)
4. Heidi Heuberger (Universitätsklinikum Freiburg))
5. Gudrun Kuhn (Dernbacher Gruppe Katharina Kasper)
6. Kevin Krzysch (Hygiene-Institut Schubert))
7. Michael Kutschker (perSe Dienstleistungen GmbH)
8. Rolf Lahmeyer (Vorstand BHUK e.V.)
9. Antje Nordsiek (Alexianer Agamus GmbH)
10. Rüdiger Preiß (Vitos Service GmbH)
11. Anna-Maria Rager (Vorstand BHUK e.V.)
12. Melanie Reese (Vorstand BHUK e.V.)
13. Uta Reitz (Klinikum Wolfsburg)
14. Boris Rogg (Projektleitung, pro Care Reinigung GmbH)
15. Tatjana Springfeld (Alexianer Agamus GmbH)
16. Saskia Strelow (VERMOP Salmon GmbH)

Kontakt: Anna-Maria Rager – Info@bhuk.de

BUNDESVERBAND FÜR HYGIENE UND KRANKENHAUSREINIGUNG e. V.

8. Erläuterung der Fachbegriffe

Da sich der vorliegende Leitfaden hauptsächlich an das Fachpublikum richtet, gehen wir davon aus, dass auf das Erläutern der Fachbegriffe weitgehend verzichtet werden kann.